



Corporate News der pferdewetten.de AG

Stellungnahme der pferdewetten.de AG zu dem am 16. September 2014 im ZDF gesendeten Beitrag „Verzockt – Wie dem Staat Millionen bei Pferdewetten entgehen“ in „Frontal 21“

Die pferdewetten.de AG (WKN A1K040 und A1K05B) hat den Beitrag des ZDF-Magazins „Frontal 21“ vom 16. September 2014 mit Entsetzen zur Kenntnis genommen. Da die pferdewetten.de AG in der Berichterstattung durch Einblendung des Logos und des Internetauftritts mitbetroffen ist, wird sie sich rechtlich gegen das ZDF zur Wehr setzen.

Der Beitrag ist in weiten Teilen sachlich falsch und stellt die Online-Pferdewettanbieter wie „pferdewetten.de“ zwielichtig dar. Insbesondere sind die pauschal geäußerten Vorwürfe der „Illegalität“ und der „Steuerhinterziehung“ falsch. Eine eigenständige deutsche und damit weitere Genehmigung für das Anbieten von Online-Pferdewetten für Unternehmen wie die pferdewetten.de AG, die im europäischen Ausland bereits Zulassungen für das europaweite Internetgeschäft besitzen und auch in Deutschland ansässige Kunden bedienen, ist erst seit dem 01. Juli 2012 durch den Glücksspieländerungsstaatsvertrag erforderlich. Wir befinden uns - wie alle anderen relevanten Anbieter - in einem fortgeschrittenen Stadium des Genehmigungsverfahrens, dessen Beschleunigung in den Händen der Behörden liegt. Bis zur Erteilung der Genehmigung erfolgt die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs legal nach der geltenden Rechtslage im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden. Eine Unterlassungsverfügung bis zur Erteilung der (zweiten deutschen) Genehmigung ist weder vom Glücksspielstaatsvertrag vorgesehen, noch von den deutschen Behörden jemals angedroht worden. Die pferdewetten.de AG und ihre Tochterunternehmen verfügen über alle darüber hinaus erforderlichen Genehmigungen, insbesondere auch über eine deutsche Buchmacherzulassung. Der Vorwurf der Illegalität ist damit abwegig.

Die pferdewetten.de AG einschließlich aller verbundenen Tochterunternehmen kommt auch ihrer Steuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland vollständig nach. Dies gilt sowohl für die Rennwettsteuer für stationäre Wettannahmestellen in der Bundesrepublik Deutschland nach § 11 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes (RennwLottG) als auch für die Besteuerung des Online-Geschäfts, die für ausländische Buchmacher einschlägig ist (Sportwettensteuer nach § 17 (2) RennwLottG). Allerdings muss Die pferdewetten.de AG hier bislang mit Rückstellungen arbeiten, da das zuständige Finanzamt bislang vor der Zulassungserteilung noch keinen Mechanismus eingerichtet hat, wonach die Steuer für Pferdewetten entgegengenommen und an den Pferderennsport entsprechend verteilt werden kann. Auch die Behauptung einer „Steuerhinterziehung“ erweist sich damit als absurd.

Düsseldorf, 19.09.2014

pferdewetten.de AG

Pierre Hofer

Vorstand

pferdewetten.de AG

Kaistraße 3

D-40221 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 93 00 680

Telefax: +49 (0) 211 93 00 690

E-Mail: verwaltung@pferdewetten.de